



(11) EP 1 967 336 A3

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**(88) Veröffentlichungstag A3:  
**22.10.2008 Patentblatt 2008/43**(51) Int Cl.:  
**B26D 7/02 (2006.01)**  
**B26D 1/09 (2006.01)****B26D 7/20 (2006.01)**  
**B26D 7/06 (2006.01)**(43) Veröffentlichungstag A2:  
**10.09.2008 Patentblatt 2008/37**(21) Anmeldenummer: **08002227.0**(22) Anmeldetag: **07.02.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR**  
**HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT**  
**RO SE SI SK TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA MK RS**

(30) Priorität: **07.03.2007 DE 102007011391**  
**01.06.2007 DE 102007025756**(71) Anmelder: **Wohlenberg Buchbindesysteme GmbH**  
**27283 Verden (DE)**

(72) Erfinder:  

- **Hansmann, Rolf**  
**27283 Verden (DE)**
- **Lange, Andreas**  
**31515 Wunstorf (DE)**
- **Lustermann, Bernd**  
**27339 Riede (DE)**

(74) Vertreter: **Möller, Friedrich et al**  
**Meissner, Bolte & Partner**  
**Anwaltssozietät GbR**  
**Hollerallee 73**  
**28209 Bremen (DE)**

(54) **Verfahren zum Umrüsten einer Schneidmaschine zum vorzugsweise dreiseitigen Beschneiden eines Blattstapels**

(57) Bei Dreimesserautomaten (10) zum dreiseitigen Beschneiden eines Druckbogenstapels (11) ist für jeden Formatwechsel eine Umrüstung erforderlich. Dazu müssen die Schneidplatte (15) und der Pressstempel (16) ausgewechselt werden.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, das Auswechseln der Schneidplatte (15) und des Pressstempels (16) automatisch durchzuführen, und zwar unter Zuhilfenahme einer Positioniereinrichtung zum Positionieren des zu beschneidenden Druckbogenstapels (11) unter dem Pressstempel (16). Es ist so das automatische Umrüsten des Dreimesserautomaten (10) für einen Formatwechsel ohne eine nennenswerte Veränderung des Dreimesserautomaten (10) notwendig. Nur die Steuerung der Positioniereinrichtung muss verändert und erweitert werden. Die Positioniereinrichtung (21) stellt automatisch sicher, dass der neue Pressstempel (16) und die neue Schneidplatte (15) exakt positioniert werden. Insbesondere ist die Positionierung der Matrize (19) unter der Formatplatte (18) mit der geforderten hohen Genauigkeit mittels der Positioniereinrichtung automatisch herbeiführbar, und zwar mit einer größeren Genauigkeit als das manuell möglich wäre.

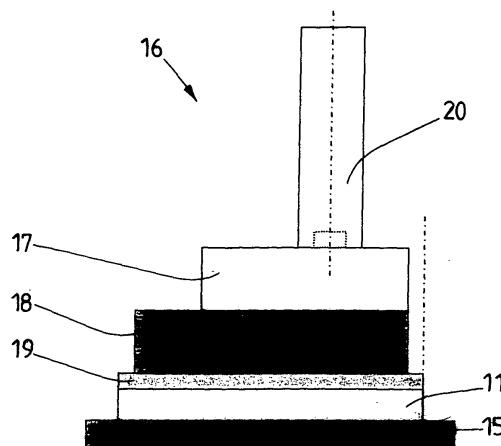


Fig.1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 0 542 385 A (HORIZON INT INC [JP]) 19. Mai 1993 (1993-05-19) * das ganze Dokument * -----	1,3-11	INV. B26D7/02
A	DE 41 13 797 A1 (AM WOHLLENBERG GMBH [DE] WOHLENBERG VERTRIEBS UND SERVI [DE]) 7. November 1991 (1991-11-07) * Spalte 8, Zeile 55 - Zeile 65 *	1,3-11	ADD. B26D7/20 B26D1/09 B26D7/06
A	DE 101 24 068 A1 (PERFECTA SCHNEIDEMASCHINENWERK [DE]) 21. Februar 2002 (2002-02-21) * das ganze Dokument * -----	1,3-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B26D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 16. Juni 2008	Prüfer Wimmer, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



## **GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## **MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
  - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
  - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1, 3-11

  - Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 08 00 2227

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1, 3-11**

Verfahren zum Umrüsten eines Dreiseitenschneiders mit Positioniereinrichtung, wobei die Positioniereinrichtung auch dazu verwendet wird den Presstempel auszuwechseln. Die dadurch zu lösende Aufgabe kann darin gesehen werden eine sichere und reproduzierbare Positionierung des Presstempels beim Umrüstvorgang zu erreichen.

---

**2. Ansprüche: 2, 3-11**

Verfahren zum Umrüsten eines Dreiseitenschneiders mit einem an einem Presstempelhalter befestigten Pressstempel, wobei dieser an dem Presstempelhalter automatisch abgekuppelt wird und ein anderer Presstempel angekuppelt wird. Die dadurch zu lösende Aufgabe kann darin gesehen werden den Presstempel schnell und automatisiert an- und abzukuppeln.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 2227

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-06-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0542385	A	19-05-1993	DE	69208033 D1	14-03-1996
			DE	69208033 T2	05-06-1996
			JP	2503264 Y2	26-06-1996
			JP	5041699 U	08-06-1993
			US	5259285 A	09-11-1993
<hr/>					
DE 4113797	A1	07-11-1991	AT	129455 T	15-11-1995
			WO	9116181 A1	31-10-1991
			EP	0485542 A1	20-05-1992
			ES	2081474 T3	01-03-1996
			JP	4507070 T	10-12-1992
<hr/>					
DE 10124068	A1	21-02-2002	KEINE		